FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE PINNOW

LANDKREIS PARCHIM

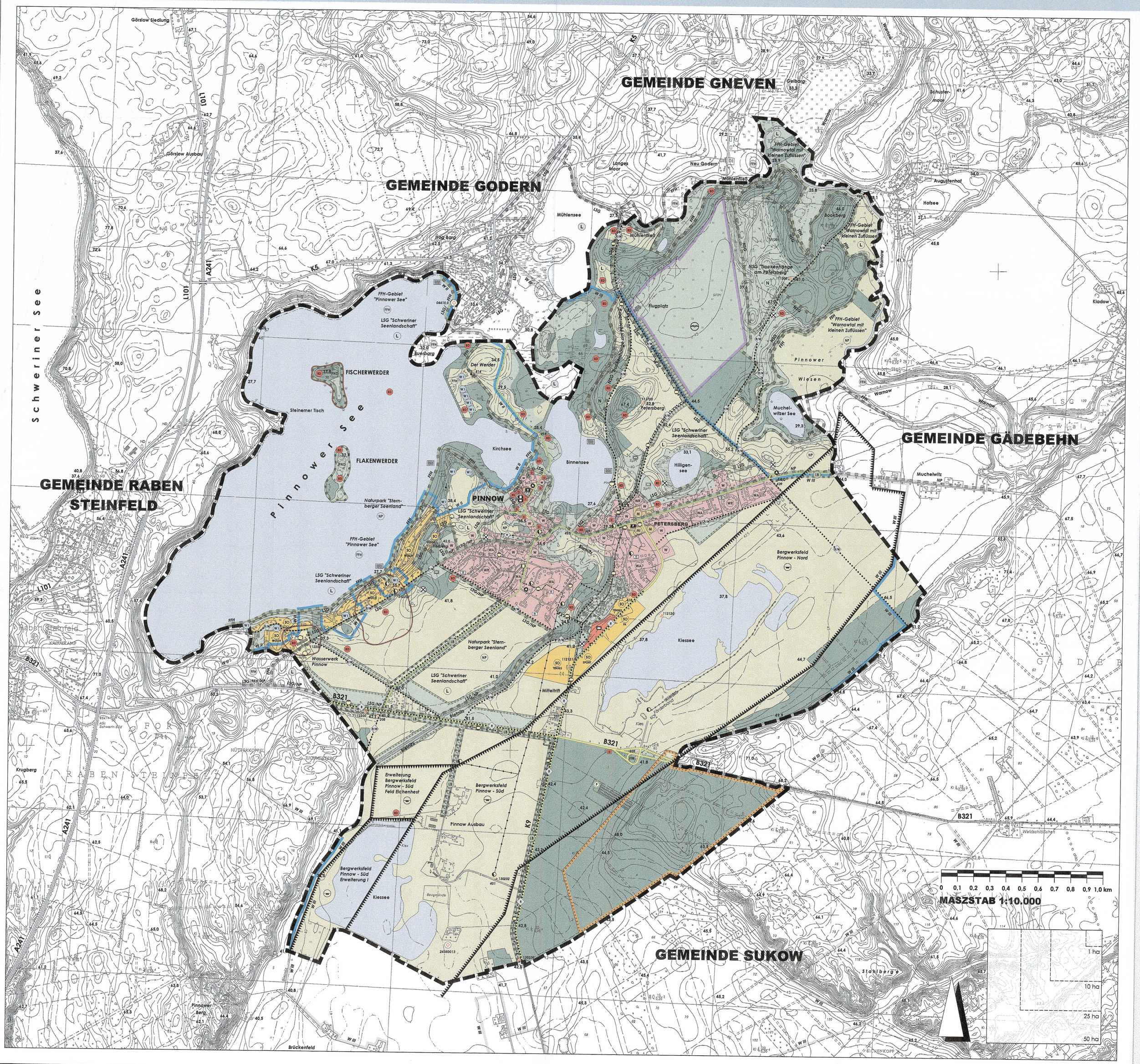

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. PlanzV 90 VOM 18.12.1990

PLANZEICHEN | ERLÄUTERUNG | RECHTSGRUNDLAGE

I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§5 (2) 1 BauGB

W	WR/WA	W=Wohnbauflächen / WR=Reine Wohngebiete / WA=Allgemeine Wohngebiete	§1 (1) 1 u. (2) 2+3 BauNVO
M		Gemischte Bauflächen	§1 (1) 2 BauNVO
MI		Mischgebiete	§1 (2) 6 BauNVO
SO WOCH		Sondergebiete, die der Erholung dienen -Wochenendhausgebiet-	§1 (2) 10 BauNVO §10 BauNVO
SO FH		Sondergebiete, die der Erholung dienen -Ferienhausgebiet-	§1 (2) 10 BauNVO §10 BauNVO
SO TENNIS		Sonstige Sondergebiete -Tennis-	§1 (2) 10 BauNVO §11 BauNVO
SO SPORT		Sonstige Sondergebiete -Sportanlagen-	§1 (2) 10 BauNVO §11 BauNVO

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN
§5 (2) 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende und Einrichtungen
- F Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
§5 (2) 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
- W Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege W-Hauptwanderweg / R-Radweg
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Segelfluggelände

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN
§5 (2) 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen und die Abfallentsorgung
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser
- Abfall
- Wasser
- Fernwärme

GRÜNFLÄCHEN
§5 (2) 5 BauGB

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Badeplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES
§5 (2) 7 BauGB

- Wasserflächen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§5 (2) 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft -Landwirtschaftliche Nutz- oder Freiflächen-
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§5 (2) 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

II. KENNZEICHNUNGEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN §5 (4) BauGB

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

- oberirdisch -20 kV-Elektrofreileitung-
- unterirdisch -Gasleitung HDL-

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen -Wasserschutzgebiet der Trinkwassergewinnungsanlage Pinnow-
- W I W II W III Zone I - Fassungsbereich / Zone II - engere Schutzzone / Zone III - weitere Schutzzone

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN

- Fläche für die Gewinnung von Bodenschätzen (Baubeschränkungsgebiet) -Kiesabbau-

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet - "Trockenhänge am Petersberg"
- L Landschaftsschutzgebiet - "Schweriner Seenlandschaft"
- NP Naturpark - "Sternberger Seenland"
- LB Geschützter Landschaftsbestandteil
- FFH FFH-Gebiet - "Warnowtal mit kleinen Zuflüssen" und "Pinnower See"
- FND Flächennaturdenkmal - "Fischerwerder" und "Flakenwerder"

REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Bodendenkmalbereichen
- Bodendenkmale

IV. PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

- 2400013 Hydrologische Meßstelle Nr. ..... (Nachrichtliche Übernahme)
- 418 Höhenfestpunkt Nr. ..... (Nachrichtliche Übernahme)
- 110129 Lagefestpunkt (Trigonometrischer Punkt) Nr. ..... (Nachrichtliche Übernahme)
- 110121 Lagefestpunkt (Orientierungspunkt) Nr. ..... (Nachrichtliche Übernahme)
- Umgrenzung von Flächen, die dem Munitionsbergungsdienst als kampfmittelbelastete Gebiete bekannt sind (Nachrichtliche Übernahme)
- Dienstbundeübungsplatz der Diensthundeschule der Polizei

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ..... erfolgt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am ..... durchgeführt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 12.06.1995 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 24.07.1995 bis zum 01.09.1995 nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 18.11.1996 bis zum 23.12.1996 nach § 3 (2) BauGB während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ... am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

10. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist am 26.09.2005 erneut durchgeführt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

11. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.09.2005 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

12. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach den erfolgten öffentlichen Auslegungen (Ziffer 6 und Ziffer 8) erneut geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in der Zeit vom 21.12.2005 bis 25.01.2006 nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ... am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

13. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

14. Der Flächennutzungsplan wurde am ..... von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

15. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

16. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

17. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

18. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am ..... wirksam geworden.

Pinnow, ...
Der Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN LSG-/NSG-/FFH-GEBIETE M 1 : 45.000

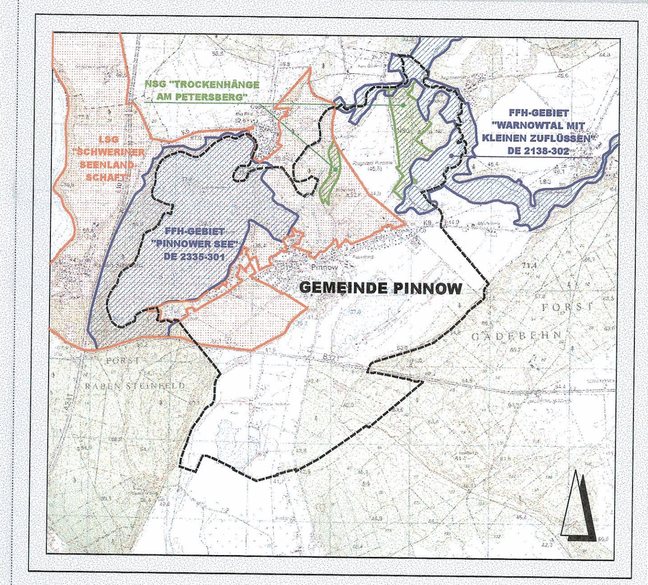

ÜBERSICHTSPLAN BEBAUUNGSPLÄNE M 1 : 17.500

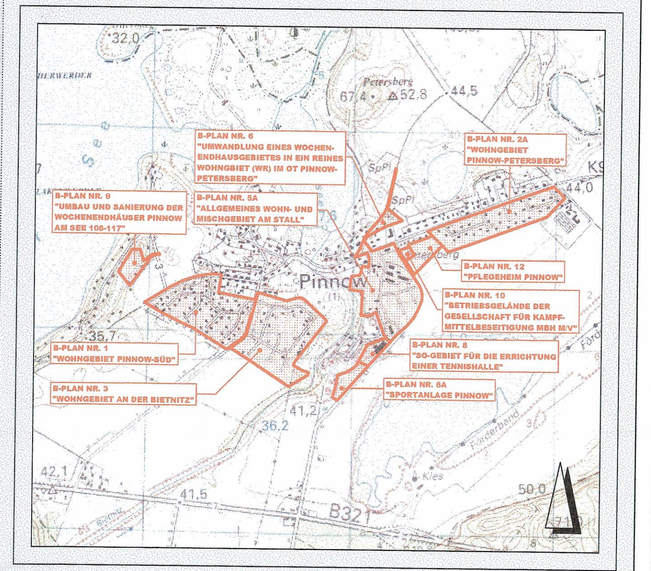

ÜBERSICHTSPLAN GEMEINDEGEBIET M 1 : 45.000

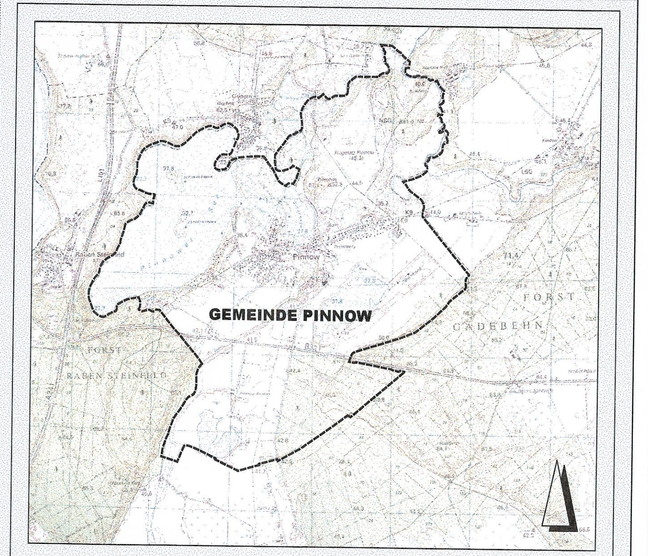

Index A Einarbeiten von Hinweisen/Anregungen aus Behördenbeteiligung 14.11.2005

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PINNOW

LANDKREIS PARCHIM

M 1:10.000 | ENTWURF | 14.11.2005 | A

stutz & winter
Architekten Stadtplaner
Mecklenburgstrasse 13
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 7610465
Fax: 0385 / 7610755
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Arch. Jens Winter
Gezeichnet: Anke Rosenquist